

Antrag-Nr. VII-A-09769

Stellungnahme der Leipziger Messe GmbH vom 14.02.2024

Betreff: "Eismohren" auf der Leipziger Messe - rassistischer Werbung auf der Leipziger Messe umgehend entschieden entgegnet und künftig verhindern

Ein Handlungsauftrag zur Unterbindung rassistischer Werbung auf der Leipziger Messe ist **haltlos und entbehrt jeder Grundlage**.

Wie kaum eine andere Institution verkörpert und lebt die Leipziger Messe Weltoffenheit, Toleranz und Dialog. Sie bekennt sich zu einem humanistischen Weltbild. Sie lehnt entschieden jede Form von Rassismus, die Ausgrenzung von Minderheiten und die Anwendung von Gewalt ab. Das ist ihre DNA und ihre Mission.

Die Leipziger Messe öffnet in normalen Messejahren jeweils mehr als 15.000 Ausstellern aus über 80 Ländern ihre Tore. Ihre Messen, Kongresse und Events sind daher weltoffen, international und interkulturell.

Sie beherbergte in den vergangenen Jahren in Zeiträumen Geflüchtete und Hilfesuchende aus aller Welt, insbesondere auch aus der Ukraine und stellte sich hier in den Dienst der Stadt und der Region.

Die Leipziger Messe bekennt sich in ihren Unternehmenswerten und in ihrem Leitbild klar und eindeutig zu ihrer weltoffenen und antirassistischen Haltung. Sie tritt für diese aktiv in der Öffentlichkeit ein.

Sie setzt diese in ihrer Hausordnung um. Alle externen Aussteller, die an den Messen, Kongressen und Events der Leipziger Messe teilnehmen, sind vertraglich zur Einhaltung der Hausordnung und des Wertekanons verpflichtet.

Im Rahmen des Messedoppel der HAUS-GARTEN-FREIZEIT und mitteldeutschen handwerksmesse sind rund 750 Aussteller vor Ort. Es kann nicht jedes Werbeschild überprüft werden, zumal über die Laufzeit einer Messe Aussteller ihre Werbung auch variieren. Aus diesem Grund sind die Verantwortlichen dann für umgehende Hinweise dankbar.

Verstöße werden seitens der Leipziger Messe konsequent korrigiert und geahndet, im Notfall wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht, wie etwa in den vergangenen Jahren verschiedentlich auf der Leipziger Buchmesse geschehen.

Ein entsprechendes Sicherheitsprotokoll ist organisatorisch festgelegt. Im Falle des „Eismohren“ hat die zuständige Messeleitung nach Kenntnisnahme umgehend den externen Aussteller überprüft und ihn auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen hingewiesen. Die überaus kritisch einzuschätzende Formulierung wurde anschließend sofort entfernt.